



An den Grossen Rat

14.5235.02

ED/P145235

Basel, 9. Juli 2014

Regierungsratsbeschluss vom 8. Juli 2014

## **Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Meist wird im Rahmen einer medizinischen Untersuchung erkannt, dass ein Kind gehörlos oder hörbehindert ist, die Diagnose wird durch einen spitalexternen HNO-Spezialisten oder aber durch neuropädiatrische Abklärungen im Kinderspital gestellt. In der Regel wird den Eltern dann mit dem Ziel des Lautspracherwerbs eine Operation oder akustische Hilfsmittel empfohlen. Es gibt aber keine Garantie für ein normales Hören, mehr als die Hälfte der Operierten haben dennoch eine mittlere und schwere Spracherwerbsverzögerung.

Nun ist der Lautspracherwerb nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen und damit der Lautspracherwerb seine faktischen Grenzen hat, Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität, infolge der reduzierten Lautsprachkompetenz, die Gebärdensprache für die Kommunikation zwischen Gehörlosen unter sich verwendet wird. Mit der Gebärdensprache hätten diese Kinder weniger Spracherwerbsverzögerung, mit der Gebärdensprache wird zudem die Lautsprache besser gefördert.

Es ist entscheidend, dass Eltern umfassend informiert werden über alle Möglichkeiten der spezifischen Unterstützung und Förderung– Lautsprache wie Gebärdensprache. Die Förderung sollte in einem bilingualen Sinn (Lautsprache und Gebärdensprache) erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilen die zuständigen Behördenstellen die Meinung, dass es eine bilinguale Förderung braucht, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden?
2. Erhalten Eltern hörbehinderter Kinder im Rahmen der ärztlichen Behandlung im Kinderspital auch Informationen über Gebärdensprache?
3. Wir bei der Information der Eltern hörbehinderten Kindern auf die Notwendigkeit von Gebärdensprache für die sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder hingewiesen?
4. Erhalten Eltern hörbehinderter Kinder im Rahmen der ärztlichen Behandlung im Kinderspital auch Informationen über unterstützende und begleitende Elternorganisationen?
5. Gibt es eine Möglichkeit von Seiten staatlicher Stellen, spitalexterne Fachleute im Sinne der bilingualen Förderung zu informieren?

Beatriz Greuter“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Streit um die Gebärdensprache ist unter Fachpersonen so alt wie die ersten systematischen Versuche zur Bildung von Kindern mit einer schweren Hörschädigung. Während die eine Fachmeinung die Lautsprache klar priorisiert, setzt die andere auf die bimodale Erziehung (Kommunikation in zwei Modalitäten, nämlich lautsprachlich und mit Gebärden.) Die Situation hat sich aber in jüngerer Zeit insofern verändert, als die medizinisch-technischen Fortschritte dazu geführt haben, dass nur noch sehr wenige Kinder ohne den Gewinn moderner Hörhilfen aufwachsen. Der grosse Teil der gehörlos oder stark schwerhörig geborenen Kinder wird sehr früh bereits operiert. Es wird ihnen eine Hörprothese, ein sogenanntes Cochlea-Implantat (CI) eingesetzt. Ein grosser Teil der Betroffenen kann danach und mit der entsprechenden audiopädagogischen Förderung die Lautsprache hören und erlernen.

Aus unterschiedlichen Gründen kann es vorkommen, dass Kinder trotz CI die Lautsprache nicht erlernen oder dass das CI wieder entfernt werden muss. Daneben sind wir immer wieder auch mit Kindern konfrontiert, welche im Schulalter gehörlos einwandern. In ganz seltenen Fällen kommt es auch vor, dass Eltern die Operation ihres Kindes verweigern.

Aufgrund einer zufälligen Häufung von Kindern, welche nicht ausreichend lautsprachlich kommunizieren konnten, wurde bereits 2003 im Kanton Basel-Landschaft eine Bimodal-Klasse für Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn eingerichtet. Die Jugendlichen werden dort sowohl lautsprachlich als auch mit Gebärdensprache im Rahmen einer Sekundarschule unterrichtet. Die Klasse wird vom Audiopädagogischen Dienst der GSR in enger Anbindung an die Regel-Sekundarschule am Standort geführt. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse werden nun bald die Schulpflicht erfüllt haben. Für alle Schülerinnen und Schüler zeichnen sich gute und integrative Anschlussmöglichkeiten in der Berufswelt ab.

## 2. Beantwortung der Fragen

*Teilen die zuständigen Behördenstellen die Meinung, dass es eine bilinguale Förderung braucht, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden?*

In einzelnen Fällen sind Kommunikation über die Gebärdensprache und eine bimodale Förderung und Erziehung unerlässlich. Allerdings handelt es sich um ausserordentlich wenige Fälle. Auf Primarschulstufe wurde in den letzten Jahren keine Bimodalklasse geführt, weil in beiden Kantonen kein Bedarf dafür bestand.

Angesichts der extrem kleinen Zahl von Betroffenen muss in jedem Einzelfall geprüft werden, in welcher Weise der Bedarf an bimodaler Erziehung abgedeckt werden kann. Vereinzelt werden Kinder, welche im Unterricht auf Kommunikation mit Gebärdensprache angewiesen sind, bimodal durch die GSR geschult.

Bei der Beantwortung der beiden Anzüge betreffend die bimodale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule bzw. im Frühförderungsbereich wird Gelegenheit sein, darauf vertiefter einzugehen.

*Erhalten Eltern hörbehinderter Kinder im Rahmen der ärztlichen Behandlung im Kinderspital auch Informationen über Gebärdensprache?*

Die Abklärung erfolgt im Kinderspital, die Diagnose wird den Eltern in der Pädaudiologie-Sprechstunde im Universitätsspital eröffnet. In dieses Erstgespräch ist der Audiopädagogische Dienst der GSR (APD) bereits involviert. Der APD begleitet und fördert hörgeschädigte Kinder und ihre Familien vom Zeitpunkt der Erfassung der Behinderung an bis zum Übergang ins Erwachsenenleben. Nachdem die Hörschädigung bekannt ist, werden die Eltern durch den Audio-

pädagogischen Dienst über mögliche Entwicklungen informiert und beraten. Die beiden Entwicklungswege - reine Lautsprach-Erziehung bzw. bimodale Erziehung - werden den Eltern vorgestellt und es stehen Familien als Ansprechpartner zur Verfügung, die gerne über die verschiedenen Bildungswege ihrer Kinder berichten (Gebärdensprache, Lautsprache, bimodale Erziehung).

*Wird bei der Information der Eltern hörbehinderten Kindern auf die Notwendigkeit von Gebärdensprache für die sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder hingewiesen?*

Diese Notwendigkeit ist - wie oben ausgeführt - unter den Fachleuten umstritten. Wenn Eltern eines hörgeschädigten Kindes wünschen, dass ihr Kind auch mit Gebärdensprache gefördert wird, stehen beim APD qualifizierte Gebärdensprach-Lehrpersonen zur Verfügung.

*Erhalten Eltern hörbehinderter Kinder im Rahmen der ärztlichen Behandlung im Kinderspital auch Informationen über unterstützende und begleitende Elternorganisationen?*

Die Eltern werden auf bestehende Organisationen aufmerksam gemacht. Insbesondere werden sie an die Schweizerische Vereinigung von Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK) weitergewiesen. Es werden auch Kontakte zu betroffenen Familien, wenn möglich mit derselben Muttersprache, vermittelt.

*Gibt es eine Möglichkeit von Seiten staatlicher Stellen, spitalexterne Fachleute im Sinne der bilingualen Förderung zu informieren?*

Die staatlichen Stellen stehen im Austausch mit dem APD.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin